



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 6

Loctite 3430 part a

SDB-Nr. : 298562
V002.1

überarbeitet am: 11.02.2010
Druckdatum: 28.06.2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Loctite 3430 part a

Vorgesehene Verwendung:

Epoxidklebstoff

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

2. Mögliche Gefahren des Produktes

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Epoxidharz

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 25068-38-6	500-033-5	30 - 40 %	Xi - Reizend; R36/38 R43 N - Umweltgefährlich; R51, R53
RP Bisphenol F-Epichlorhydrinharz, MW<=700 28064-14-4		30 - 40 %	Xi - Reizend; R36/38, R43 N - Umweltgefährlich; R51/53
Bisphenol A - Epichlorhydrin Polymer 25085-99-8		20 - 30 %	N - Umweltgefährlich; R51/53 Xi - Reizend; R36/38, R43

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.
Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen.
Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Dämpfe.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben.
Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.
Kontaminierte Oberfläche gründlich mit Seife und Wasser oder Reinigungsmittel waschen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.
Länger andauernder oder wiederholter Hautkontakt sollte vermieden werden, um die Gefahr einer Sensibilisierung der Haut so gering wie möglich zu halten

Lagerung:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Atemschutz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Handschutz:

Hautkontakt vermeiden.
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkauschuk (IIR; >= 0,4 mm Schichtdicke) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkauschuk (IIR; >= 0,4 mm Schichtdicke) Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden.
Dicht schließende Schutzbrille

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	Flüssigkeit flüssig transparent
Geruch:	geruchlos

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Flammpunkt	> 100,0 °C (> 212 °F)
Dichte ()	1,17 g/cm ³
Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Wasser)	nicht mischbar
VOC-Gehalt (2004/42/EC)	< 3,00 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil.

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion mit starken Säuren.
Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität:

Kann Verdauungsorgane reizen.

Akute inhalative Toxizität:

Kann eine Reizung der Atemwege hervorrufen

Hautreizung:

Reizt die Haut

Augenreizung:

Reizt die Augen.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Mobilität:

Gehärtete Kleber sind unbeweglich.

Ökotoxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Spezies	Expositionsdauer	Werttyp	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 25068-38-6	Trout family (Salmonidae)	96 h	LC 50	3,6 mg/l
RP Bisphenol F-Epichlorhydrinharz, MW<=700 28064-14-4	Ide, silver or golden orfe (Leuciscus idus)	96 h	LC 50	5,7 mg/l
Bisphenol A - Epichlorhydrin Polymer 25085-99-8	Trout family (Salmonidae)	96 h	LC 50	1,5 - 7,7 mg/l

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Giftig für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel():

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M6
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	90
UN-Nr.:	3082
Gefahrzettel:	9
Techn. Name:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz, Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz)
Tunnelcode:	(E)

Bahntransport RID:

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M6
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	90
UN-Nr.:	3082
Gefahrzettel:	9
Techn. Name:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz,Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz)
Tunnelcode:	

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M6
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	
UN-Nr.:	3082
Gefahrzettel:	9
Techn. Name:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz,Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz)

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	3082
Gefahrzettel:	9
EmS:	F-A ,S-F
Meeresschadstoff:	Meeresschadstoff
Proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol-F Epichlorhydrine resin,Bisphenol-A Epichlorhydrine resin)

Lufttransport IATA:

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (passenger)	914
Packaging-Instruction (cargo)	914
UN-Nr.:	3082
Gefahrzettel:	9
Proper shipping name:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol-F Epichlorhydrine resin,Bisphenol-A Epichlorhydrine resin)

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung
--

Gefahrensymbole:

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich



Enthält

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 ,
RP Bisphenol F-Epichlorhydrinharz, $MW \leq 700$,
Bisphenol A - Epichlorhydrin Polymer

R-Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
Nur für private Endverbraucher: S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: 2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999)

Lagerklasse nach VCI: 10

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51 Giftig für Wasserorganismen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Verordnung 67/548/EU und nachfolgender Novellen sowie Verordnung 1999/45/EU erstellt.